

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 13.02.2020

SR/BeVoSr/273/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	25.02.2020	Ö
Hauptausschuss	09.03.2020	Ö
Stadtvertretung	23.03.2020	Ö

Verfasser: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 328-10

Auslagenpauschale für Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte

Zielsetzung:

Nach der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) Ziffer 2.5 sollen Jugendfeuerwehrwartinnen und –warte eine Auslagenpauschale erhalten, die den Betrag von z. Zt. 47 Euro monatlich nicht überschreiten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt

der Jugendfeuerwehrwartin oder dem –wart eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe des Höchstsatzes nach Ziffer 2.5 EntschRichtl-fF, rückwirkend ab dem 01.01.2020, zu zahlen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Denkewitz, Sarena am 13.02.2020

Bruns, Martin am 13.02.2020

Sachverhalt:

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) haben die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren bei Einsatz, Teilnahme an Lehrgängen und Wahrnehmung von Aufgaben in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

gegen den Träger der Feuerwehr u. a. Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, der für Tätigkeiten in der Ausbildung der Jugendabteilung auch als angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden kann.

Die auf Grundlage des BrSchG ergangene Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) regelt Einzelheiten und Höchstsätze.

Nach der EntschRichtl-fF) Ziffer 2.5 sollen Jugendfeuerwehrwartinnen und –warte eine Auslagenpauschale erhalten, die den Betrag von z. Zt. 47 Euro monatlich nicht überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für das Jahr 2020 betragen die Gesamtkosten 564,00 Euro (47,00 Euro x 12 Monate).

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: